



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 19. Oktober 1887.

Nr. 487.

## Deutschland.

Berlin, 18. Oktober. Anlässlich des Geburtstages unseres Kronprinzen hatten auch heute wieder zahlreiche öffentliche und private Gebäude gesegnet. Bereiter und stärker jedoch, als durch diese Kundgebungen in der Öffentlichkeit, äußerte sich die allgemeine, noch weit tiefer als sonst empfundene Theilnahme in ungezählten Gesprächen; in der Familie, in den Büros und Werkstätten, überall, wo Bekannte sich trafen, bildete der heutige Gedenktag das Thema der Unterhaltung und erkenntlich genug war die freundige Genehmigung, welche die gerade zum Geburtstag des hohen Herrn eingetroffenen günstigen Nachrichten über sein Befinden in allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen haben. Eine Art von froher Bewegung herrschte in den Vormittagsstunden in der Umgebung des kronprinzlichen Palais. In dem letzteren waren, wie üblich die Gratulationslisten ausgelegt, welche sich im Laufe des Tages mit einer unübersehbaren Zahl von Namens-Aufzeichnungen bedeckten. Der Andrang von Gratulanten aus allen Schichten der Bevölkerung war ein so außerordentlich großer, daß die Glückwunschkunden mehrmals dicht gedrängt bis zur Rampe des Palais standen, von dort schoben sie sich langsam vor, bis es jedem vergönnt war, durch Einzelkündigung in die aufgelegten Listen die aufrichtige Theilnahme für das in der Ferne weilende Geburtstagskind zu befunden.

Am königlichen Hof wurde heute der Geburtstag des Kronprinzen feierlich begangen. Prinz Wilhelm hatte sich von Wien aus und Prinz Heinrich von Darmstadt aus nach Bayreuth begaben, um ihrem erlangten Vater ihre Glückwünsche zum heutigen Tage persönlich darzubringen. Die kronprinzliche Familie beging den heutigen Festtag in Bayreuth im engsten Familienkreise. Glückwunschausschreiben und Telegramme von befreundeten und verwandten Höfen etc. waren zu dem heutigen Tage überaus zahlreich am kronprinzlichen Hofe eingetroffen. Auch in Berlin wurde der Geburtstag des Kronprinzen festlich begangen und besonders in den Wohltätigkeitsanstalten wurde der kronprinzliche Geburtstag gefeiert. Aus Anlaß des Geburtstages findet bei dem Kaiser in Baden-Baden eine Familietafel und gleichzeitig Marschalltafel für die Umgebung und einige geladene Gäste statt. Vormittags empfingen beide Majestäten die großherzoglich badischen Herrschaften zur Glückwünschung.

Der heutige Geburtstag des deutschen Chronologers ist zugleich ein bemerkenswerther Gedenktag in der Geschichte der Stadt Berlin,

sofern am 18. Oktober 1757 zur Freude aller Einwohner Fürst Moritz von Anhalt mit dem wackeren Seydlitz zum Schutz der bedrängten Hauptstadt eindrückte. Am 11. Oktober hatte Friedrich II. erfahren, daß der österreichische General Haddix in der Mark eingedrungen sei, welches in Kurzem der General Marschall folgen werde. Der König erhielt dem Fürsten von Anhalt sofort den Befehl, in schleunigstem Märschen über Torgau nach Berlin zu eilen. Bei seinem Vorrücke über Jessen und Jüterbog hinzu erhielt dieser am 17. Oktober in Großbeeren die Nachricht, daß Haddix nur einige Tausend Mann bei sich führe. Die Österreicher waren am 16. Oktober durch das schlesische Thor in Berlin eingedrungen, dessen Besatzung nur aus zwei Bataillonen Landmiliz bestand, da der Kommandant General-Lieutenant v. Nochow mit den sonstigen Truppen den königlichen Hof nach Spandau geleitet hatte. Die Nachricht, daß Moritz von Anhalt nahe sei, bewog denn auch schon am 17. Oktober die Österreicher zum Abzug, nachdem sie eine Kontribution von 185,000 Thalern erhoben hatten. — 20 Jahre später, am 18. Oktober 1777, wurde Heinrich v. Kleist geboren, dessen „Berbrohener Krug“ heute noch mit immer neuem Erfolg über die Bühne geht. Sein von hohen Fichten umrausches Grab am Wannsee liegt abseits, fern dem ruhelosen Treiben, in welches genusspendend sein Genius hineintritt. Wie bereit spricht zu uns die Schrift des einfachen Grabsteins: „Er lebte, sang und litt In trüber schwerer Zeit; Er suchte hier den Tod Und fand Unsterblichkeit.“

Weiter an bestunterrichteten Stellen eingezogene Erfundungen bestätigen, daß die Nachricht von „Nihau's telegraphischer Agentur“ über einen neuerdings vom Zaren geplanten, in acht bis vierzehn Tagen auszuführenden Besuch des Kaisers Wilhelm keinerlei Glauben verdient. Bei der großen Ansteckungsfähigkeit der Russen, von der die hiesige Gesellschaft im vorigen Winter sich zu überzeugen die reichste und traurigste Gelegenheit hatte, und bei der außerordentlichen Vorsorge, mit der die Leibärzte von unserem freien Kaiser alles fernzuhalten suchen, was ihm eine Gefahr der Erkrankung bringen kann, hält man es hier sogar geradezu für ausgeschlossen, daß unter diesen persönlichen Verhältnissen der Zar jetzt den Wunsch ausdrücken würde, dem Kaiser seinen Besuch abzustatten. Das ist auch die Ansicht, welche von hiesigen hochgestellten Russen ausgesprochen wird.

Der Bundesrat wird dem Unternehmen

nach auch am künftigen Donnerstag eine Plenarsitzung abhalten, wie allwöchentlich an diesem Tage. Heute berieten die Ausschüsse für Seewesen und für Handel und Verkehr über den Anschluß der Seeschiffssregisterbehörden an den Seeamtsbezirk Emden. Morgen wird der Rechnungsausschuss eine Sitzung abhalten. Weitere Ausschusssitzungen sollen am Donnerstag stattfinden.

Der Fürstbischof Dr. Kopp hat heute in der St. Hedwigskirche die heilige Messe gelesen. Das Gotteshaus war aus diesem Anlaß prachtvoll geschmückt. Insgesamt waren zur würdigen Ausschmückung der Kirche 12 Wagen voll Blumen aus der Janische'schen Gärtnerei verwendet worden. Schon in früher Morgenstunde war das Gotteshaus nicht gefüllt. Um 8 Uhr versammelten sich vor der Kirche die katholischen Vereine mit ihren reichgestickten Fahnen und Bandern. Wir sahen die marianische Kongregation, den Bonifaciusverein, den Pinsverein, Unitas, die katholischen Meister- und Gesellen- und Lehrlingsvereine, Concordia, den katholischen Studentenverein, den Gesellenverein und die Vereinigungen der St. Michaelsgemeinde. Alle diese Vereine nahmen alsdann im Mittelgang Aufstellung. Kurz vor 1/2 9 Uhr wurde der Fürstbischof von dem fürstbischöflichen Delegaten Probst Ahmann aus dem Hotel abgeholt. Am Hauptportal der Kirche wurde der hohe Würdenträger von der Delegation die Zuwendung seiner besonderen Sozialfalt versprach. Er nahm dann die Huldigung des Klerus, den Ringkuss entgegen und wurde alsdann in feierlichen Zuge durch die nunmehr vor der Kirche Spalier bildenden Vereine nach der Probstei geleitet, wo er die Kirchengemeinde aller hiesigen Gemeinden empfing. Heute Nachmittag wird im Kultusministerium die Vereidigung als Fürstbischof von Breslau erfolgen, an diesen Akt wird sich ein Diner anschließen.

Das „Journal officiel“, das französische amtliche Organ, veröffentlicht Decrete, welche

Annam und Tonkin, bislang dem Ministerium des Außen zugethieilt, fortan dem Ministerium der Marine überweisen, unter gleichzeitiger Kreierung eines Civil-General-Gouverneurs für die indisch-chinesischen Besitzungen. — Diese Dekrete und die Einführung eines Civil-Generalgouverneurs für die indisch-chinesischen Besitzungen, zu denen auch Cochinchina gehört, bedeuten nichts mehr und nichts weniger, als die vollständige Annexion auch des Königreichs Annam, in welchem Frankreich bisher nur gewisse Protektoratsrechte zustanden, ähnlich wie in Tunis und Madagaskar.

In Bezug auf den großen Pariser Skandal gehen der „Voss. Ztg.“ folgende Depeschen zu:

Ein überraschender Scenenwechsel vollzieht sich. Der Untersuchungsrichter hat die Durchsuchung der Briefsäcken Caffarels vollendet und erklärt, nichts gefunden zu haben, was eine Anklage begründen könnte. Grevy zögert unter solchen Umständen mit der Unterzeichnung der Verordnung, welche Caffarel aus dem Heere stößt, und wird sie vielleicht überhaupt nicht vollziehen. Vandau ist noch nicht gefunden; man beginnt zu sagen, daß auch gegen ihn nichts ernsteres als leichtfertiges Schänden machen vorliege. Dagegen nimmt Wilsons fortgesetzter Briefstreit mit den Blättern, die ihn aller erdenklichen Ungehörigkeiten bezüglichen, auch heute mehrere Spalten aller Zeitungen ein. Der vielgenannte Joubert erwies sich als unauffindbar. Als General Ferron gestern im offenen Wagen durch Nancy fuhr, hängte sich ein Gassenjunge an denselben und schrie fortwährend: „Hoch Boulanger!“ Ferron wandte sich um und sagte laut: „Mein Junge, Du wirst Dir eine Lungenentzündung holen und keinen Soldaten abgeben können.“ Die umstehende Menge hörte dies und brach in Händelatzen aus.

Spuller eröffnete gestern in Nîmes ein neues Gymnasium, die Anwesenden hörten nicht auf, „Hoch Boulanger!“ zu rufen.

In neuerer Zeit mehrfach vorgekommene Fälle, in denen von Deutschland an das Ausland oder umgekehrt ausgeliefernde Verbrecher auf dem Durchtransport durch Preußen bei eingetretener Unterbrechung des Transports — wie bei Übernachtungen und Erkrankungen — entsprungen sind, begründen nach einem Befehl des Ministers des Innern, vom 12. Juli d. J., die Annahme, daß die polizeilichen Gefängnisse bzw. Krankenanstalten nach ihrer Bestimmung und Einrichtung nicht überall für eine sichere Unterbringung derartiger Gefangener ausreichende Gewähr

Großvater, wenn sie als Studenten das k. k. Naturalien-Kabinett lernbegierig besuchten, ihre schneue Ehrfurcht beweisen.

Das k. k. Naturalien-Kabinett wurde im Jahre 1796 von Kaiser Franz II. begründet und von ihm als Privateigentum erklärt. Es führte den Namen „Physikalischs und astronomisches Kunst-, Thier- und Naturalien-Kabinett“. Wer dasselbe betrat, dem fiel sofort eine Negergestalt in wildem Barbarenschmucke auf. Der Neger stand da mit zurückgerücktem rechten Fuße und vorgestreckter linker Hand. Ein Gürtel aus Federn umkleidete seine Lenden und eine Krone aus rothen, weißen und blauen Straußfedern bedeckte sein Haupt. Arme und Beine waren mit einer Schnur weißer Glasperlen geziert und eine breite, aus gelblich weißen Münzscheinen herzlich gesetzte Halskette hing tief auf die Brust herab.

Es ist eine seltsame Geschichte! Dieser ausgestopfte Neger war kein Anderer, als der Großvater des österreichischen Schriftstellers Eduard Freiherrn von Feuchtersleben, der ein Halbbruder dieses geistvollen Arztes und Poeten Ernst Freiherr von Feuchtersleben war, der als Unterstaatssekretär des Unterrichts-Ministeriums vom Jahre 1848 an gebrochenem Herzen gestorben ist.

Der kaiserliche General Fürst Lobkowitz hatte 1740 einen Neger, Angelo Soliman aus Messina mitgebracht, der, außerordentlich gebildet, in Wien freundliche Aufnahme fand. Dieser heirathete eine Witwe v. Christiani. Eine Tochter des verschiedenfarbigen Chepaares wurde später die Gattin des Hofrathes Freiherrn v. Feuchtersleben. Angels Soliman starb am 21. November ausnahm.

1796, 75 Jahre alt, in Wien. Der Kaiser wünschte den Körper des Negers um seiner besonderen Schönheit willen nach erfolgtem Ableben für sein Museum zu erhalten. Er ließ durch den Direktor desselben, den Abbe Simon v. Eberl, der sich als Almosenter der Kaiserin auf seinen Besitzkarten „Chatouilleur de Sa Majesté l'Impératrice d'Autriche“ nannte, bei der Familie anfragen. Geschmeidelt willigte diese ein, den kaiserlichen Wunsch zu erfüllen.

Das Museum befand sich in einem zweiten Stockwerke der Hofburg. Hier wurde der wohl ausgestopfte und kunstgerecht präparierte Angelo Soliman, der ehrenwerthe Schwiegervater eines k. k. Hofrathes, in einem mit seitlichen Vorhängen verschlossenen Glasschrank aufgestellt. Nicht jede Mutter ist so glücklich, ihrem Sohne ein so wohlgetroffenes Bild seines Großvaters zeigen zu können, und wie erstaunt mag der kleine Eduard v. Feuchtersleben gewesen sein, wenn er den kohl-schwarzen Ahndern betrachtete.

Die Einzelheit Solimans im Glasschrank sollte indeß nicht lange währen. Im Jahre 1789 sandte die Königin Maria Karolina von Neapel dem Kaiser für sein Natur-, Kunst- und Thierkabinet in zwei zierlich gearbeiteten Kassetten eine Reihe von geschnittenen und zum Theile zu Stingen verarbeiteten Bernsteinen, die größtentheils Inseln in sich eingeschlossen enthielten, und eine Sammlung merkwürdig kleiner Konchlien, von denen jede einzelne Art für sich zwischen zwei Berggrauerungsgläsern eingeschlossen war. Gleichzeitig aber schickte die Königin ein ausgestopftes sechsähriges Negermädchen, das, zierlich präparirt, in stehender Stellung sich artig genug aufstellte, einen weißen Turban auf dem Haupte, einen Gürtel von rothen und blauen Straußfedern um die Lenden, stattlich und kraftvoll dar. Ein Schrank von höchst zierlicher Arbeit diente

blauen Bändern umzäunt, umkleidete ihre zarten Lenden, eine Krone aus blauen, rothen und weißen Straußfedern bedeckte ihr Haupt. Schneire von weißen Glasperlen umgaben den Hals, die Arme und die Knöchel. Die kleine äthiopische Dame wurde dem schwarzen Negerprinzen zur Seite gesetzt.

Auf Befehl des Kaisers ließ später der Abbe von Eberl einen Mulatten, Michele Angiola, der als Thierwärter in der Menagerie zu Schönbrunn starb, durch den Venetianer Filippo Agnello ausstopfen. Er war bestimmt, auf einem Kamele zu sitzen, und wurde in reitender Stellung präparirt, eine Lanze mit beiden Händen haltend, mit der er einen Stoß nach rechts und abwärts führte. Eine rothe Wollshürze umkleidete seine Hüften, ein weißer Turban sein Haupt.

Die genannten schwarzen Herren und die junge Dame sollten aber noch einen Gast bei sich aufnehmen. Im Kloster der Barmherigen Brüder in Wien stand ein Neger als Gärtner im Dienste, er starb 38jährig im Jahre 1808 und der Ober-Krankenwärter, Frater Narciss, machte den Leichnam dem mittlerweile zu einem „k. k. Naturalien-Kabinette“ umgetauften Natur-, Kunst- und Thierkabinette zum Geschenk. Der Neger wurde vom Bildhauer Wimmer über Holz gespannt und war eine der vollendetsten Leistungen dieser Art. Er stellte sich mit zurückgeschobenem linken Fuße und emporgehobener rechter Hand, einen weißen Turban auf dem Haupte, einen Gürtel von roten und blauen Straußfedern um die Lenden, stattlich und kraftvoll dar. Ein Schrank von höchster Arbeit diente

darbieten. Es erscheint dem Minister deshalb erforderlich, zur Sicherung dieser Transporte weitere Vorsichtsmahregeln in Anwendung zu bringen.

Im Anschluß an den Birkularerlaß vom 9. Oktober v. J. macht der Minister zunächst darauf aufmerksam, daß bei Unterbrechung des Transports in keinem Falle eine Unterbringung des Gefangenen in hierzu nicht bestimmten Räumen (wie beispielsweise einem Krankenhaus, einem Gasthaus etc.) stattfinden darf. Der Gefangene ist vielmehr stets der örtlichen Polizeibehörde zu überführen, und sofern diese nicht ein die genügende Sicherheit bietendes Gefängnis besitzt, in welches sie den Gefangenen aufnimmt, unter ihrem Beistand für die Unterbringung in dem gerichtlichen Gefängnisse zu sorgen. Der Justizminister hat zu diesem Behuf durch Erlass vom 11. Februar d. J. an sämtliche Ober-Staatsanwälte die Anordnung getroffen, daß sowohl die an das Ausland, als auch die von dem Ausland nach Deutschland auszuliefernden Personen in denjenigen Fällen, in denen — wie bei Übernachtungen und Entfrankungen — die Notwendigkeit einer Unterbrechung des Transports eintritt, in die gerichtlichen Gefängnisse aufgenommen werden sollen. In vorkommenden Fällen werden zur Ausführung dieser Bestimmung die betreffenden Richter oder Staatsanwälte auf die unter Vorlegung der Transportausweise an sie gerichtete Requisition der Transportbehörde bzw. des Transportführers den schriftlichen Aufnahmefehl (§ 25 des Gefängnis-Reglements vom 16. März 1881, Justiz-Min.-Bl. S. 7) ertheilen. Da übrigens nach der eben erwähnten Bestimmung Personen, welche von Beamten des Polizei- oder Sicherheitsdienstes eingeliefert werden, auch ohne Annahmebefehl vorläufig aufgenommen werden können, so wird zunächst die vorläufige Unterbringung des Transportaten in dem Gerichtsgefängnis zu bewirken sein, bevor die erforderlichen Schritte zur Erwirkung des schriftlichen Annahmefehls veranlaßt werden.

In solchen Fällen, in denen es sich, wie bei Entfrankung des Gefangenen, nicht lediglich um Übernachtung, sondern um längere Unterbrechung des Transports handelt, ist dagegen der Gefangene zur weiteren Fürsorge an die Orts-Polizeiverwaltung abzugeben, welche ihrerseits für die sichere Unterbringung derselben Sorge zu tragen hat.

Münster, 17. Oktober. Der Kultusminister gestattete den Schwestern von der göttlichen Vergebung die Rückkehr in die Niederlassung zu Münster, Kösfeld, Borken, Ochtrup und Rheine.

#### A u s l a n d .

Wien, 17. Oktober. König Milan reiste heut' früh zum Grafen Hangwiz nach Mähren ab; er wird vor Sonnabend hierher zurückkehren, an welchem Tage Königin Natalie nach Florenz abreist. Nach Belgrad wird er wahrscheinlich Anfang der nächsten Woche zurückkehren.

Laut Uta des Kaisers von Russland werden morgen sämtliche zur Waffenübung einkurzene Reserveis des europäischen Russlands wieder entlassen.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, das Zucksteuergesetz, welches die Regierung wahrscheinlich morgen vorlegt, werde die Ausfuhrvergütung auf 1,60 Gulden für den metrischen Zentner Rohzucker und auf 2,20 für Raffinade festsetzen unter Einschränkung der Gesamtksumme der Ausfuhrvergütung auf 5 Mill. Gulden.

Vorgestern und gestern fanden Berathungen des Vollzugsausschusses der Rechten mit der Regierung statt. Es heißt, die Czechen seien ziemlich versöhnt durch Auslieferung des gewerblichen Unterrichts an eine Landeskommision, wie eine solche schon für Galizien besteht.

Wie wissen nicht, ob späterhin eine minder naive oder humanere Anschauung diese Menschengebiuste dem Geschleckkreise der Wißbegierde entlockt hat. Jedenfalls waren die hier zur Schau ausgestellten Menschengestalten aus einem Lande, wo die Erhaltung des Leichnams durch Mumifizierung ein frommer Gebrauch ist, und es widerfuhr ihnen — freilich in anderer Absicht — nur ihr landesübliches Recht. Uebrigens scheint unsere Gegenwart den naturhistorischen Kuriositäten nicht weniger hold zu sein. Lassen wir doch vor einigen Wochen erst die Notiz in einer Zeitung, daß der zu Marseille verstorbene Riese Murphy für das naturhistorische Museum in Paris einen Bahamit und dasselbe zur Schau aufgestellt werden wird.

Als der nachmalige k. k. Hofrat v. Schreiber Direktor des Naturalien-Kabinets wurde, entfernte er die seltsamen Menschengestalten und ließ sie in einem Magazine unter dem Dache der Hofburg, oberhalb des Naturalien-Kabinets, verwahren. Da lagen sie bis zum 31. Oktober 1848. An diesem Tage stürzte Fürst Windischgrätz die Stadt. Seine Kanoniere zielten nicht glücklich, indem sie die uralte Hofburg und just an der Stelle anzündeten, wo unwiderbringliche losbare Schäfe, die Bibliothek, das Münz- und Antiken-Kabinett, die Naturalien-Sammlungen aufbewahrten lagen, wo sich die Monuments kaiserlicher Ahnen befanden. Auch die vier Menschenhälften wurden ein Opfer dieses Ungeschicks. Der Negerfürst, das schwarze kleine Mädchen, der äbtolische Gärtner und der thierhändigende Malatte gingen, von Flammen vernichtet und verbrüht, an dem historisch denkwürdigen Tage in Rauch auf.

Amsterdam, 14. Oktober. Die zweite Lesung der veränderten Verfassung ist erledigt. Die nötige Zweidritts-Mehrheit ergab sich ohne jegliche Schwierigkeit, da nicht nur sämtliche Liberale, sondern auch die meisten Anttrevolutionäre und von den Ultramontanen die Fraktion Schaeppmann für die Entwürfe stimmten und nur ein kleiner Häuslein streng konservativer Ultramontaner auf dem früher eingenommenen Standpunkte der Verneinung stehen bleibt. Etwaige Gelüste, den einen Entwurf anzunehmen und den anderen zu verwerfen, hat Heemster durchweg mit der Drohung eingeschüchtert, daß die Verwerfung eines einzigen nicht nur die Zurückziehung sämtlicher, auch der bereits angenommenen, sondern auch den Rücktritt des ganzen Cabinets zur Folge haben werde. Nur hinsichtlich der Thronfolge kam es zum Austausch entgegengesetzter Meinungen. Raum hatte nämlich die zweite Kammer die Thronfolge in erster Lesung geregelt oder vielmehr die Bestimmungen der Verfassung von 1849 näher umschrieben, so erhob sich von verschiedenen Seiten sehr ernsthafter Widerspruch dagegen. Nach der von beiden Kammer angenommenen Ordnung ist festgesetzt worden, daß, wenn ein König nur Töchter hat, im Falle des Mangels männlicher Erben zuerst die älteste Tochter zur Thronfolge berufen, daß aber, wenn letztere vor ihrer Thronbesteigung auch mit Hinterlassung von Kindern stirbt, nicht diese, sondern die Tochte desselben, also die Schwester der lebenden Thronerbin, den Thron bestreiten muss. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wurde von dem früheren Minister des Innern, Kappeyne van de Copello, scharf angegriffen und auch der Bie-Präident des hohen Rates, Coninc Liefting, trat den Gegnern des Kammer-Beschlusses bei, wiewohl die Frage kaum jemals praktisch erörtert werden wird, da im Augenblick 18 männliche Nachkommen des Königs Wilhelm I. am Leben sind. Uebrigens läßt sich nicht bestreiten, daß der in den Vordergrund gestellte Grundsatz, daß immer eine orangische Prinzessin den Prinzen aus Seitenlinien, die keine Erben sind, vorzugehen habe, bei der nunmehrigen Thronfolgeordnung nicht streng festgehalten worden ist, denn sonst würde nach dem Tode der Prinzessin Wilhelmine die Schwester des Königs, die Großherzogin von Sachsen-Weimar, und nach dieser die Prinzessin von Wied zur Thronfolge berufen werden; aber man wollte hinsichtlich schon vorhandener Erwartungen keine Schwierigkeiten machen und ließ mittels Artikel 18 der Thronfolgeordnung in der Seitenlinie die sogenannte Repräsentation zu. So blieb es denn, nachdem Heemster für das bisherige System eingetreten war, bei den in der ersten Lesung festgesetzten Bestimmungen.

Paris, 16. Oktober. Caffarel befindet sich noch immer im Militär-Gefängnis der Rue de Cherche-Midi. Morgen wird er vor dem Untersuchungsrichter erscheinen, und dieser wird bestimmen, ob er vorläufig in Freiheit gesetzt werden kann.

Der Minister Rouvier hatte heute Nachmittag mit Grevy eine längere Besprechung über die "Zwischenfälle" der letzten Tage. Wie verlautet, billigte Grevy die von den Ministern ergriffenen Maßregeln, verholtete denselbe aber nicht, daß er sehr entmutigt sei. Man befürchtet vielfach, daß er in Folge der gegenwärtigen schwierigen Lage schließlich von der Präidentschaft zurücktreten werde. Hoffentlich stellen sich diese Verhörgescheine bald als übertrieben heraus. Ungeachtet der kampfhaften Bemühungen der boulangistischen Blätter, an ihrem General die große Mohrenwäsche vorzunehmen und Boulanger als ein Opfer Ferron's darzustellen, ist im Allgemeinen die Stimmung in Paris Boulanger nicht günstig. Man fängt an, einzusehen, daß in der französischen Armee schlimme Zustände eintreten würden, wenn man Boulangers meuterischem Auftreten kein Ziel gesetzt hätte. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß bis jetzt in Paris keinerlei boulangistische Kundgebungen stattfanden, daß man das mechanische "C'est Boulanger qu'il nous faut — Oh! Oh! Oh!" in den Straßen weniger hört, als vor acht Tagen, und daß der Ruf "Hoch Boulanger!" fast ganz verholt ist.

Kundgebungen zu Gunsten Boulangers wurden nur in Clermont Ferrand versucht, die eine, welche beim Zapfenstreich in Scene gesetzt werden sollte, verzerrt in nichts, dagegen hielt bei einer öffentlichen Versammlung, die von den Deputirten des Departements veranstaltet war, der Deputirte Chantagrel eine Lobrede auf Boulanger, der wegen seines Patriotismus und seiner Volksthümlichkeit bestraft worden sei. Er fügte hinzu, daß man den Schlamms aufgewühlte habe, in dem man ihn zu finden gehofft habe; aber man habe andere gefunden; alle Buchstaben des Alphabets seien bis zum B. aufgefunden worden. Hierauf furchtbare Lärm und die Rufe: Hoch Boulanger! Miser mit Wilson und Ferry!

Die deutsche Note, welche den Zwischenfall an der französisch-deutschen Grenze endgültig löst, hat hier sehr bestreikt. Die "Liberte" bemerkte zu derselben, daß die kaiserliche Regierung, welche vorurtheilte sie auch gegen Frankreich haben möge, bei dieser Gelegenheit eine vollkommene "Kourtoisie" und ein wirkliches Anstandsgefühl bewiesen habe. Die Bestrafung des Schulden sei eine Sache innerer Art, in welche Frankreich sich unter seinem Vorwand einmischen dürfe.

Paris, 17. Oktober. Die Kriegsflotte wird vom 1. Januar künftigen Jahres folgende Stärke haben: 6 Panzerschiffe neuen Modells 1. Klasse, 19 Knoten zurücklegend, 17 Panzerschiffe 2. Klasse, 14 gepanzerte Kreuzer (15 Knoten), 8

Ariso-Torpedoboote (18 Knoten), 8 gepanzerte Küsten-Schiffsschiffe, 9 Torpedoboote der hohen See, 80 Torpedoboote 1. und 2. Klasse; außerdem 56 Ariso- und Rammschiffe, sowie 46 Kanonenboote. Der Werth der Flotte wurde im Jahre 1872 auf 223 Millionen und wird gegenwärtig mit den im Laufe dieses Jahres ausgeführten Arbeiten auf 392 Millionen Franks veranschlagt. In den letzten 5 Jahren wurden für Unterhaltung und Vergrößerung der Flotte 475 Millionen Franks verausgabt.

Versicherungs-Gesellschaft gegenüber ein sehr großes und verwerthliches sei und daß deshalb trotz der Bewilligung der milderen Umstände eine hohe Strafe auszusprechen wäre. Dieselbe wurde auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe, event. noch 100 Tage Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust festgesetzt, auch wurden dem Angeklagten sämtliche Kosten, mit Ausnahme der durch die Haftnahme der Frau entstandenen, zur Last gelegt. Frau Crispin wurde freigesprochen.

#### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Der in letzter Zeit in der Presse laut gewordene Wunsch, daß die Lesebücher der Volksschule nicht bloß für einen Bezirk, sondern für eine ganze Provinz einheitlich gestaltet werden sollen, verdient die volste Beachtung. Bei dem so häufig vorkommenden Verziehen der Eltern von einem Ort zum anderen wird durch die jetzt notwendige Neuauflage von Schulbüchern eine beträchtliche Geldausgabe nötig, die besser erspart würde. Der Regierungs-Bezirk Köln ist in glücklicher Weise mit nachahmenswerthen Beispiel vorausgegangen. Das vor Jahresfrist erschienene Lehrbuch für katholische Volksschulen, welches in den Fachkreisen allen übrigen Lesebüchern wegen seines gebiegenen Inhalts vorgezogen wird, befindet sich bereits in den Regierungs-Bezirken Köln und Trier im allgemeinen Gebrauche. Es wird jedenfalls auch in den übrigen Regierungs-Bezirken der Rheinprovinz eingeführt werden.

Hinsichtlich der Zivilversorgungsscheine hat zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Regulirung der Person der angestellten Militär-Anwärter bezw. zur Vermeldung von Pensionenüberhebungen das Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, über Eintragung der Höhe der Pension durch das General-Kommando einzutragen. 2) Scheidet ein bereits im Besitz des Zivilversorgungsscheines befindlicher Unteroffizier etc. mit Pension aus dem Militärdienst, so hat der Truppenteil etc. des Mannes im Zivilversorgungsschein auf Seite 3 desselben die Höhe der bewilligten Pension zu vermerken. 3) Von allen später eintretenden Veränderungen bezüglich der Höhe der Pension ist — wenn der Militär-Anwärter den Zivilversorgungsschein in Händen hat — durch das Bezirks-Kommando ein bezüglicher Bemerk im Zivilversorgungsschein einzutragen. 4) Hat der Militär-Anwärter den Zivilversorgungsschein nicht in Händen, so ist durch das Bezirks-Kommando die Behörde, bei welcher sich der Zivilversorgungsschein befindet, über die Pensions-Veränderung zu benachrichtigen und dabei das Erjuchen zu stellen, diese Veränderung im Zivilversorgungsschein einzutragen, und daß dies geschehen, dem Bezirks-Kommando mitgeteilt. Von einer Einforderung des Zivilversorgungsscheines von den Amtstellungs-Behörden ist abzusehen.

Gestern Vormittag 11 Uhr wurde im Hotel zum "Pommerschen Hof" in Berlin, Invalidenstraße 120, ein Liebespaar, Kaufmann B. und unverehelichte L. von hier, erschossen vorgefunden.

Der Oberlehrer Heinrich Wachmann am Gymnasium zu Wernigerode ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Garz a. S. versezt worden.

Seit kurzer Zeit hatte sich hier selbst ein Agent Leo Mack nievergessen und am Völkermarkt ein Komtoir mit Filiale in Grabow a. S. eröffnet, er bot die verschiedenartigsten Eliqueure, Fleckwasser u. s. w. zum Verkauf aus, doch schien das Geschäft keine reelle Grundlage gehabt zu haben, denn gestern wurde Mack seitens der Polizei in Haft genommen. Derselbe soll sich Kautionschwindeleien haben zu Schulden kommen lassen.

Schwurgericht. — Sitzung vom 18. Oktober. — Anklage wider den Fischer Auguste Crispin und dessen Ehefrau Auguste, geb. Grapic, wegen vorsätzlicher Brandstiftung. (Vorher Verhandlungstag.)

Die Beweisaufnahme war erst heute Mittag beendet. Dieselbe fiel in Betreff der Brandstiftung für die Angeklagten im Ganzen günstig aus, da in dieser Beziehung fast nichts Thatsächliches bewiesen wurde. Dagegen bekannten mehrere Zeugen mit größter Bestimmtheit, daß der Angeklagte Crispin den Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Basel gegenüber, bei welcher er sein Mobiliar versichert hatte, Angaben gemacht habe, welche der Wahrheit zuwidern waren, indem er Sachen als verbrannt bezeichnete, welche er zur Zeit des Brandes nicht mehr besaß. Auch wurde bekannt, daß er Sachen vor dem Brande bei Seite geschafft und dieselben dann der Versicherungsgesellschaft als verbrannt bezeichnete, um die Versicherungssumme ausgezahlt zu erhalten. Diejenigen Beweisaufnahme entsprechend, gaben auch die Geschworenen ihr Verdict dahin ab, daß die beiden Angeklagten der betrügerischen Brandstiftung nicht schuldig, dagegen der Chemiker Crispin des Betruges schuldig sei, doch auch hierfür wurden mildernde Umstände bewilligt. Der Herr Staatsanwalt beantragte demgemäß gegegen Crispin 6 Monate Gefängnis, der Gerichtshof ging jedoch über diesen Antrag bedeutend hinaus, indem er annahm, daß das Verfahren des Angeklagten der

#### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Der Freischütz." — Bellevuetheater: "Zwei ermordete Preissen. "Feenhände." "Eine vollkommene Frau."

Berlin. Am 29. Oktober d. J. soll die Grundsteinlegung zum Prinz Friedrich Karl-National-Denkmal stattfinden. Zur Aufstellung des Denkmals ist die zwischen Berlin und Potsdam gelegene "Maihöhe" ausgewählt worden. Der 29. Oktober ist ausgewählt, weil an dem Tage die Kapitulation von Mecklenburg.

#### Bermischte Nachrichten.

Berlin, 18. Oktober. In der Braunschweiger Mordache hat das Polizeipräsidium, nachdem der in Köpenick verhaftete Arbeiter Kunze wegen Unzulänglichkeit der Verdachtemomente entlassen worden ist, die auf Ermittlung der Mörder ausgesetzte Belohnung von 300 Mark auf 1000 Mark erhöht.

Folgend nicht schlechte Geschichte wird von Sterkade aus in der "N. O. Ztg." berichtet. Zwei Bewohner des Ortes, sagen wir A. und B., waren in einer Wegestreitigkeit in einen Prozeß verwickelt, der zu Gunsten des A. ausfiel; dieser hatte nun das Recht, den betreffenden Weg zu sperren. Am frühen Morgen erscheint ein Arbeiter des A., um die Sperrung des Weges durch Auswerfen eines Grabens herzustellen. Als er in besser Arbeit ist, kommen zwei Arbeiter des B. und werfen mit Erde den Graben wieder zu. Der Arbeiter des A. läßt sich aber nicht stören und wirft den Graben auf's neue aus; die Arbeiter des B. thun natürlich auch wieder ihre Pflicht. In dieser Weise ging die Arbeit in aller Gemüthslichkeit den ganzen Tag über von Statthen und am Abend wunderlich sich nicht einmal die beiden Parteien, daß der gesperrte Weg noch so ausfaßt, wie am Morgen. Nun geht das Prozessieren natürlich erst recht los.

(Berliner und Wiener.) "Wollen Sie mir Ihren Vater nennen?" — "Mein Vater heißt Josef Bergmann." — "Nicht doch: Ich will Ihnen keinen Sohn nennen." — "Seit wann haben Sie denn einen Sohn?" — "Verstehen Sie mir gut: Sie sollen mir Ihren Schwiegervater nennen." — "Aber ich bin ja doch ledig." — "Nu, eben darum will ich Ihnen meinen Schwiegersohn nennen." — "Wer ist denn Ihr Schwiegersohn?" — "Kurz und gut: Wollen Sie meine Tochter heirathen?" — "Warum haben S' denn das nicht gleich gesagt?"

Eine verfängliche Einladung erhielt der Erzbischof von Köln bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Uerdingen, indem ihm am Amtsgerichtsgefängnis zwischen Guirlanden ein Schild entgegenprangte mit der Inschrift: "Herzlich willkommen". Der Gerichtsdienner, von dem die Einladung ausging, hat's jedenfalls nicht übel gemeint.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

#### Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 18. Oktober. Die "Leipziger Börsenhalle" meldet, daß die Leipziger Disconto-Gesellschaft wegen Unregelmäßigkeiten seitens der Direktoren vorläufig die Zahlungen eingestellt hat.

München, 18. Oktober. In der Abgeordnetenkammer fanden heute bei der Berathung des Militäretats die Soldatenmishandlungen der jüngsten Zeit die schärfste Verurtheilung. Der Kriegsminister mußte sämtliche Fälle bestätigen. In der Debatte tauchte auch die alte Klage über die Verpreußung des Unteroffizierstandes wieder auf. Ein ultramontaner Abgeordneter beschwerte sich darüber, daß von 18 Musketen mehr als die Hälfte preußisch sei. Der Kriegsminister bezeichnete als Ursache dieser Erscheinung die besseren Bildungsanstalten in Norddeutschland; die Berliner Musikhäuse sei geradezu hervorragend.

Wien, 18. Oktober. Der Reichsfinanzminister Baron v. Kalay soll nächstens wieder nach Bonn reisen.

Wien, 18. Oktober. Nach einer Meldung der "Presse" sind die Verhandlungen der Regierung mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd über die Erneuerung der Subvention gestern abgebrochen worden, ohne daß eine Einigung über die Höhe der Subvention hätte erfolgen können. Der Lloyd hatte eine Erhöhung auf 1,480,000 fl. verlangt, während die österreichisch-ungarische Regierung 980,000 fl. zugestand; man erwartet die Wiederaufnahme der Verhandlungen noch in diesem Jahre.

#### Wasserstands-Bericht.

Der bei Breslau, 17. Oktober 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,92 Meter, Unterpegel — 0,15 Meter. — Wartthe bei Posen, 17. Oktober Mittags 0,54 Meter.